

Staatliches Bauamt Regensburg

Straße: B 299 Neumarkt i.d.OPf. – Neustadt a.d.Donau

Station: B299_1380_0,049 – B299_1380_1,389

**Dreistreifiger Ausbau
zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord**

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

für

B 299 Neumarkt i.d.OPf. – Neustadt a.d.Donau

**Dreistreifiger Ausbau
zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord**

Bau-km 0-046 bis Bau-km 1+294
Abschnitt 1380, Station 0,049 bis Station 1,389

- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnisse -

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Regensburg

Regensburg, den 31.01.2025



Baudirektor Berthold Schneider
(Bereichsleiter Straßenbau)

Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer

(gem. BayWG, Art. 15)

Inhaltsverzeichnis

	Grundlagen	1
1	Vorbemerkung	2
2	Antragsteller und Vorhabensträger	2
3	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	2
3.1	Lage des Vorhabens	2
3.2	Ort der Einbringung	2
3.3	Betroffene Wasserkörper	2
4	Bestehende Verhältnisse	3
4.1	Grundlagen	3
4.2	Bodenschichtung	3
4.3	Hydrologie	3
5	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen	3
6	Auswirkung des Vorhabens	4

Grundlagen

Genehmigungsunterlagen

insbesondere

Lagepläne

(Unterlage 2, 3 und 5)

Entwässerungstechnische Berichte und Berechnungen

(Unterlage 18)

Baugrundgutachten

(Unterlage 20)

1 Vorbemerkung

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Durchführungszeitraum wird dann dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. vor Baubeginn durch den Vorhabensträger unverzüglich angezeigt.

2 Antragsteller und Vorhabensträger

Bundesrepublik Deutschland - Bundesfernstraßenverwaltung, vertreten durch das
Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

3 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

3.1 Lage des Vorhabens

Die vorliegende Maßnahme umfasst den dreistreifigen Ausbau der bestehenden Bundesstraße 299 „Neumarkt i.d.OPf. – Neustadt a.d.Donau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord von Bau-km 0-046 (= B299_1380_0,049) bis Bau-km 1+294 (= B299_1380_1,389, vgl. **Unterlagen 2ff**).

3.2 Ort der Einbringung

Grundwasser

(Bau-km 0-046 bis Bau-km 1+294)
(bzw. Station B299_1380_0,049 bis 1,389)

Landkreis	Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde	Mühlhausen
Gemarkung	Döllwang
Flur-Nr.	2368, 2014/2, 2069/13, 2369/2, 2368/1, 2369/12, 2035/2, 2022
Gemarkung	Wappersdorf
Flur-Nr.	510

3.3 Betroffene Wasserkörper

Grundwasserkörper

1_G065 „Feuerletten/Albvorland – Freystadt“

Flusswasserkörper

1_F242 „Sulz bis Einleitung in den Main-Donau-Kanal“
(hier nur von Zuflüssen zum Wiefelsbach als eigentlichen Bestandteil des Flusswasserkörpers)

4 Bestehende Verhältnisse

4.1 Grundlagen

Als Planungsgrundlage der Baumaßnahme wurden im Jahr 2020 geotechnische Untersuchungen des Sachverständigeninstituts für Geotechnik GmbH (SfG) durchgeführt (s. *Unterlage 20*).

4.2 Bodenschichtung

An allen Untersuchungsstellen wurde sandhaltiger und damit gut sickerfähiger Boden mit k_f -Werten zwischen 2×10^{-4} m/s und 3×10^{-4} m/s festgestellt.

Der angetroffene Untergrund bzw. die Bodenschichtung wurde anhand der vorliegenden Bohrungen wie folgt bestimmt:

- Mutterboden
- teilweise Auffüllungen
- Sande, teils sehr schwach schluffig
- Ton/Tonstein
- darunter Tonstein/Kalkstein

4.3 Hydrologie

Gemäß Baugrundgutachten wird davon ausgegangen, dass Greißelbach bzw. die Flutmulde die Vorflut des Grundwassers darstellen.

Der mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) wurde jeweils mit ca. 1,5 m unter GOK ermittelt und bestätigt die Aussage des WWA, dass Grundwasser erst unter den geplanten Entwässerungseinrichtungen der Straße zu erwarten ist.

5 Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

Grundsätzlich soll das Niederschlagswasser wie bisher weitestgehend dezentral über Bankett und Böschung in anstehende Gräben über die belebte Oberbodenzone versickern. Dieses Konzept wird für die B 299 sowie die Parallelwege vom Bauanfang bis zum Bauende hin umgesetzt, da die Baumaßnahme bzw. die Verbreiterung an der B 299 durchgehend in Dammlage bzw. geländegleich erfolgt.

Nicht versickertes Wasser wird über die neuen und bestehenden Gräben und Durchlässe nur bei deutlicher Überschreitung der Bemessungsjährlichkeit per Notüberläufen in Nebenflächen sowie den Greißelbach bzw. Flutmulde abgeführt.

Die Bemessung der Anlagen erfolgt gemäß den entsprechenden DWA-Regelwerken.

6 Auswirkung des Vorhabens

Das gewählte Verfahren zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers über die mindestens 20 cm starke belebte Oberbodenzone der Böschung und/oder des Straßengrabens entspricht dem allgemeinen Stand der Technik.

Die Berechnungen ergaben, dass nur bei stärkeren Überschreitungen des 5-jährlichen Bemessungsansatzes eine Notentlastung in die anstehenden Nebenflächen bzw. Gewässer erfolgt (vgl. **Unterlage 18.1**).

Weiterhin auch nach der Versickerung alle Grenzwerte zur Schadstoffbelastung deutlich unterschritten (vgl. **Unterlage 18.2**).

Damit ist nachgewiesen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Grundwasserkörper zu erwarten sind. Zudem liegt bereits im Bestand eine vergleichbare Situation vor.

Antrag auf Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser

(gem. WHG § 49 bzw. § 8, Absatz 1 in Verbindung mit § 9, Absatz 1, Nr. 4)

Inhaltsverzeichnis

	Grundlagen	1
	Verzeichnis der Anlagen	1
1	Vorbemerkung	2
2	Antragsteller und Vorhabensträger	2
3	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	2
3.1	Lage des Vorhabens	2
3.2	Ort der Einbringung	2
3.3	Betroffene Wasserkörper	2
4	Bestehende Verhältnisse	3
4.1	Grundlagen	3
4.2	Bodenschichtung	3
4.3	Hydrologie	3
5	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen	4
5.1	Lage im Grundwasser	4
5.2	Art und Umfang des Eingriffs	4
6	Auswirkung des Vorhabens	5

Grundlagen

Genehmigungsunterlagen

insbesondere

Lagepläne

(Unterlage 2, 3 und 5)

Entwässerungstechnische Berichte und Berechnungen

(Unterlage 18)

Baugrundgutachten

(Unterlage 20)

Verzeichnis der Anlagen

A1 Bauwerksskizzen Greißelbach und

A2 Flutmulde

1 Vorbemerkung

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Durchführungszeitraum wird dann dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. vor Baubeginn durch den Vorhabensträger unverzüglich angezeigt.

2 Antragsteller und Vorhabensträger

Bundesrepublik Deutschland - Bundesfernstraßenverwaltung, vertreten durch das
Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

3 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

3.1 Lage des Vorhabens

Die vorliegende Maßnahme umfasst den dreistreifigen Ausbau der bestehenden B 299 „Neumarkt i.d.OPf. – Neustadt a.d.Donau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord von Bau-km 0-046 (= B299_1380_0,049) bis Bau-km 1+294 (= B299_1380_1,389, vgl. **Unterlagen 2ff**).

3.2 Ort der Einbringung

Durchlass des Greißelbachs (Bau-km 0+270 bzw. Station B299_1380_0,365)

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde Mühlhausen
Gemarkung Döllwang
Flur-Nr. 2368, 2014/2, 2369/20, 2369/3

Durchlass der Flutmulde (Bau-km 0+795 bzw. Station B299_1380_0,893)

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde Mühlhausen
Gemarkung Döllwang
Flur-Nr. 2022, 1973/2, 1971/7, 1971/6, 2023, 2035/2

3.3 Betroffene Wasserkörper

Grundwasserkörper 1_G065 „Feuerletten/Albvorland – Freystadt“

4 Bestehende Verhältnisse

4.1 Grundlagen

Als Planungsgrundlage der Baumaßnahme wurden im Jahr 2020 geotechnische Untersuchungen des Sachverständigeninstituts für Geotechnik GmbH (SfG) durchgeführt (s.. **Unterlage 20**).

4.2 Bodenschichtung

An allen Untersuchungsstellen wurde sandhaltiger und damit gut sickerfähiger Boden mit k_f -Werten zwischen 2×10^{-4} m/s und 3×10^{-4} m/s festgestellt.

Der angetroffene Untergrund bzw. die Bodenschichtung im Bereich der beiden Durchlässe wurde anhand der vorliegenden Bohrungen wie folgt bestimmt:

Greißelbach

auf Ostseite (BK181509)

- Auffüllung bis 1,4 m u. GOK
- Sande, teils sehr schwach schluffig bis 7,6 m u. GOK
- darunter Ton/Tonstein

auf Westseite (BK181511)

- Sande, teils sehr schwach schluffig bis 9,1 m u. GOK
- darunter Ton/Tonstein

Flutmulde

auf Ostseite (BK181521)

- Mutterboden bis 0,1 m u. GOK
- Sande, sehr schwach schluffig bis 4,8 m u. GOK
- Ton bis 5,7 m u. GOK
- darunter Tonstein, sehr mürbe

auf Westseite (BK181523)

- Mutterboden bis 0,3 m u. GOK
- Sande, sehr schwach schluffig bis 7,2 m u. GOK
- Ton bis 8,2 m u. GOK
- darunter Tonstein/Kalkstein

4.3 Hydrologie

Gemäß Baugrundgutachten wird davon ausgegangen, dass Greißelbach bzw. die Flutmulde die Vorflut des Grundwassers darstellen.

Der mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) wurde jeweils mit ca. 1,5 m unter GOK ermittelt und bestätigt die Aussage des WWA, dass Grundwasser erst unter den geplanten Entwässerungseinrichtungen der Straße zu erwarten ist.

5 Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

5.1 Lage im Grundwasser

Nach den vorliegenden Bauwerksskizzen ergibt sich für den Durchlass des Greißelbachs:

- Oberkante Durchlass $\geq 409,55$ m.ü.NN
- Bemessungswasserstand Grundwasser $408,70$ m.ü.NN
- Grundwasserstand Dez. 2020 $407,84$ m.ü.NN
- Bachsohle/Sohle Durchlass $\geq 406,77$ m.ü.NN
- Baugrubensohle $\geq 405,27$ m.ü.NN
- max. bauzeitl. Absenkung Grundwasser $404,70$ m.ü.NN

und für den Durchlass der Flutmulde:

- Oberkante Durchlass $\geq 407,94$ m.ü.NN
- Bemessungswasserstand Grundwasser $407,70$ m.ü.NN
- Bachsohle/Sohle Durchlass $\geq 405,89$ m.ü.NN
- Grundwasserstand Dez. 2020 $405,60$ m.ü.NN
- Baugrubensohle $\geq 404,49$ m.ü.NN
- max. bauzeitl. Absenkung Grundwasser $404,00$ m.ü.NN

5.2 Art und Umfang des Eingriffs

Beide Durchlässe werden mit temporärer Absenkung des Grundwassers 50 cm unter Baugrubensohle über eine 50 cm dicke Sauberkeitsschicht sowie darunter liegenden 50 cm dicken Schroppenlage flach gegründet.

Somit beschränkt sich das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser auf die Massivbauteile aus Beton, da für die Ausführung jeweils eine offene Wasserhaltung vorgesehen ist.

Nach derzeitigem Stand sind keine zusätzlichen Stahlspundwände zur Reduktion des Grundwasserzustroms in den Baubereich vorgesehen, welche ohnehin nach Fertigstellung der Bauwerke wieder gezogen würden.

Da ansonsten die Baumaßnahme bzw. die Verbreiterung an der B 299 durchgehend in Dammlage bzw. Geländegleich erfolgt, ist hier kein weiterer dauerhafter Eingriff in das Grundwasser vorgesehen.

6 Auswirkung des Vorhabens

Bei einer fachgerechten Ausführung der Betonarbeiten ist davon auszugehen, dass weder der Grundwasserspiegel noch die Grundwasserbeschaffenheit von der Baumaßnahme nachteilig beeinflusst werden.

Durch die Durchlässe wird örtlich eng begrenzt in den Grundwasserstrom eingegriffen. Die ins Grundwasser einbindenden Bauteile besitzen jedoch zum einen vergleichsweise geringe Grundrissabmessungen, zum anderen können die Bauteile seitlich umströmt werden.

Zudem liegt bereits im Bestand eine vergleichbare Situation vor, da die Sohlhöhe gegenüber den bestehenden Durchlässen nicht verändert wird.

Mit Ausnahme einer evtl. möglichen geringfügigen Aufhöhung unmittelbar an den Durchlässen selbst sind daher nennenswerten Änderungen bzw. Erhöhungen des Grundwasserspiegels oder gar Änderungen der Fließrichtung des Grundwassers auszuschließen.

Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung

(hier: Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 und Art. 70, Abs. 1, Nr. 3 BayWG)

Inhaltsverzeichnis

	Grundlagen	1
	Verzeichnis der Anlagen	1
1	Vorbemerkung	2
2	Antragsteller und Vorhabensträger	2
3	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	2
3.1	Lage des Vorhabens	2
3.2	Ort der Bauwasserhaltung (bzw. Einleitungen)	2
3.3	Betroffene Wasserkörper	2
4	Bestehende Verhältnisse	3
4.1	Grundlagen	3
4.2	Bodenschichtung	3
4.3	Hydrologie	3
5	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen	4
5.1	Lage im Grundwasser	4
5.2	Art und Umfang des Eingriffs	4
6	Auswirkung des Vorhabens	5

Grundlagen

Genehmigungsunterlagen

insbesondere

Lagepläne

(Unterlage 2, 3 und 5)

Entwässerungstechnische Berichte und Berechnungen

(Unterlage 18)

Baugrundgutachten

(Unterlage 20)

Verzeichnis der Anlagen

A1 Bauwerksskizzen Greißelbach und

A2 Flutmulde

1 Vorbemerkung

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Durchführungszeitraum wird dann dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. vor Baubeginn durch den Vorhabensträger unverzüglich angezeigt.

2 Antragsteller und Vorhabensträger

Bundesrepublik Deutschland - Bundesfernstraßenverwaltung, vertreten durch das
Staatl. Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

3 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

3.1 Lage des Vorhabens

Die vorliegende Maßnahme umfasst den dreistreifigen Ausbau der bestehenden B 299 „Neumarkt i.d.OPf. – Neustadt a.d.Donau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord von Bau-km 0-046 (= B299_1380_0,049) bis Bau-km 1+294 (= B299_1380_1,389, vgl. **Unterlagen 2ff**).

3.2 Ort der Bauwasserhaltung (bzw. Einleitungen)

Durchlass des Greißelbachs (Bau-km 0+270 bzw. Station B299_1380_0,365)

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Gemarkung Döllwang
Gemeinde Mühlhausen
Flur-Nr. 2368, 2014/2, 2369/20, 2369/3 (= Entnahmestelle)
Einleitstelle: GK4 RW 4460167, HW 5451903

Durchlass der Flutmulde (Bau-km 0+795 bzw. Station B299_1380_0,893)

Flur-Nr. 2022, 1973/2, 1971/7, 1971/6, 2023, 2035/2 (= Entnahmestelle)
Einleitstelle: GK4 RW 4460020, HW 5451403

3.3 Betroffene Wasserkörper

Grundwasserkörper 1_G065 „Feuerletten/Albvorland – Freystadt“

Flusswasserkörper 1_F242 „Sulz bis Einleitung in den Main-Donau-Kanal“
(hier nur von Zuflüssen zum Wiefelsbach als eigentlichen Bestandteil des Flusswasserkörpers)

4 Bestehende Verhältnisse

4.1 Grundlagen

Als Planungsgrundlage der Baumaßnahme wurden im Jahr 2020 geotechnische Untersuchungen des Sachverständigeninstituts für Geotechnik GmbH (SfG) durchgeführt (s.. **Unterlage 20**).

4.2 Bodenschichtung

An allen Untersuchungsstellen wurde sandhaltiger und damit gut sickerfähiger Boden mit k_f -Werten zwischen 2×10^{-4} m/s und 3×10^{-4} m/s festgestellt.

Der angetroffene Untergrund bzw. die Bodenschichtung im Bereich der beiden Durchlässe wurde anhand der vorliegenden Bohrungen wie folgt bestimmt:

Greißelbach

auf Ostseite (BK181509)

- Auffüllung bis 1,4 m u. GOK
- Sande, teils sehr schwach schluffig bis 7,6 m u. GOK
- darunter Ton/Tonstein

auf Westseite (BK181511)

- Sande, teils sehr schwach schluffig bis 9,1 m u. GOK
- darunter Ton/Tonstein

Flutmulde

auf Ostseite (BK181521)

- Mutterboden bis 0,1 m u. GOK
- Sande, sehr schwach schluffig bis 4,8 m u. GOK
- Ton bis 5,7 m u. GOK
- darunter Tonstein, sehr mürbe

auf Westseite (BK181523)

- Mutterboden bis 0,3 m u. GOK
- Sande, sehr schwach schluffig bis 7,2 m u. GOK
- Ton bis 8,2 m u. GOK
- darunter Tonstein/Kalkstein

4.3 Hydrologie

Gemäß Baugrundgutachten wird davon ausgegangen, dass Greißelbach bzw. die Flutmulde die Vorflut des Grundwassers darstellen.

Der mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) wurde jeweils mit ca. 1,5 m unter GOK ermittelt und bestätigt die Aussage des WWA, dass Grundwasser erst unter den geplanten Entwässerungseinrichtungen der Straße zu erwarten ist.

5 Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

5.1 Lage im Grundwasser

Nach den vorliegenden Bauwerksskizzen ergibt sich für den Durchlass des Greißelbachs:

- Oberkante Durchlass $\geq 409,55$ m.ü.NN
- Bemessungswasserstand Grundwasser 408,70 m.ü.NN
- Grundwasserstand Dez. 2020 407,84 m.ü.NN
- Bachsohle/Sohle Durchlass $\geq 406,77$ m.ü.NN
- Baugrubensohle $\geq 405,27$ m.ü.NN
- max. bauzeitl. Absenkung Grundwasser 404,70 m.ü.NN

und für den Durchlass der Flutmulde:

- Oberkante Durchlass $\geq 407,94$ m.ü.NN
- Bemessungswasserstand Grundwasser 407,70 m.ü.NN
- Bachsohle/Sohle Durchlass $\geq 405,89$ m.ü.NN
- Grundwasserstand Dez. 2020 405,60 m.ü.NN
- Baugrubensohle $\geq 404,49$ m.ü.NN
- max. bauzeitl. Absenkung Grundwasser 404,00 m.ü.NN

5.2 Art und Umfang des Eingriffs

Wie vorstehend ersichtlich, liegen sowohl die Baugrubensohle als auch die Bach- bzw. Durchlasssohle im Bereich bzw. unterhalb des Grundwasserspiegels.

Aufgrund des hohen Bemessungswasserstandes ist daher eine Grundwasserabsenkung von 4,0 m (Greißelbach) bzw. 3,7 m (Flutmulde) durch eine offene Bauwasserhaltung mit Schwerkraftbrunnen erforderlich. Hier wurde vom Baugrundgutachter über die vorgesehene Bauzeit von ca. 2 Monaten jeweils eine maximale Ableitungsmenge von rund 35 m³/h ermittelt (vgl. **Unterlage 20.2**).

Die Erstellung der beiden Durchlässe erfolgt somit in offenen Baugruben.

Das entnommene Grundwasser zzgl. anfallendes Oberflächenwasser („Tagwasser“ mit ca. 5 l/s) und (evtl. verunreinigtes) Bauwasser werden über eine Sedimentationsanlage (Absetzcontainer) gereinigt und anschließend innerhalb bzw. auf Westseite der Baustelle in den Greißelbach bzw. die Flutmulde eingeleitet (insgesamt max. 50 m³/h bzw. 15 l/s).

Eine Versickerung ist aufgrund der direkten Korrelation zwischen Grundwasser und Gewässer nicht vorgesehen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen wieder rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Geländes hergestellt.

Da ansonsten die Baumaßnahme bzw. die Verbreiterung an der B 299 durchgehend in Dammlage bzw. Geländegleich erfolgt, ist über die vorgenannten Stellen hinaus kein direkter Eingriff ins Grundwasser vorgesehen.

6 Auswirkung des Vorhabens

Die Dimensionen der an beiden Durchlässen gegebenenfalls entstehenden Absenktrichter sind dabei erfahrungsgemäß relativ klein.

Eine Beeinflussung im weiteren Umfeld ist aufgrund der vorhandenen Abstände zur nächstgelegenen Bebauung nicht gegeben. Diese betragen am Greißelbach:

- ca. 100 m in östlicher Richtung zum nächstgelegenen Gebäude auf gegenüberliegender Seite des LDM-Kanals bzw.
- mehr als 600 m bis zum Siedlungsgebiet ebenfalls auf Ostseite
sowie bei der Flutmulde
- ca. 175 m in westlicher Richtung zum nächstgelegenen Nebengebäude bzw.
- mehr als 550 m bis zum Siedlungsgebiet ebenfalls auf Westseite

Bei einer fachgerechten Ausführung ist daher davon auszugehen, dass weder der Grundwasserspiegel noch die Grundwasserbeschaffenheit nachteilig beeinflusst werden. Zudem liegt bereits im Bestand eine vergleichbare Situation vor, da die Sohlhöhe gegenüber den bestehenden Durchlässen nicht verändert wird.

Ebenfalls ist die temporäre Einleitung in die Gewässer auch im Vergleich zur vorhandenen Wasserführung angemessen und kann sowohl vom Greißelbach als auch der Flutmulde schadlos aufgenommen werden.

Antrag auf Erlaubnis zur temporären Gewässerverlegung im Zuge der Bauwasserhaltung

(hier: Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 9 WHG, Abs. 1, Nr. 1ff)

Inhaltsverzeichnis

	Grundlagen	1
	Verzeichnis der Anlagen	1
1	Vorbemerkung	2
2	Antragsteller und Vorhabensträger	2
3	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	2
3.1	Lage des Vorhabens	2
3.2	Ort des Eingriffs in das Gewässer	2
3.3	Betroffene Wasserkörper	3
4	Bestehende Verhältnisse	3
5	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen	4
6	Auswirkung des Vorhabens	4

Grundlagen

Genehmigungsunterlagen

insbesondere

Lagepläne

(Unterlage 2, 3 und 5)

Entwässerungstechnische Berichte und Berechnungen

(Unterlage 18)

Baugrundgutachten

(Unterlage 20)

Verzeichnis der Anlagen

A1 Bauwerksskizzen Greißelbach und

A2 Flutmulde

1 Vorbemerkung

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Durchführungszeitraum wird dann dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. vor Baubeginn durch den Vorhabensträger unverzüglich angezeigt.

2 Antragsteller und Vorhabensträger

Bundesrepublik Deutschland - Bundesfernstraßenverwaltung, vertreten durch das
 Staatl. Bauamt Regensburg
 Bajuwarenstraße 2d
 93053 Regensburg

3 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

3.1 Lage des Vorhabens

Die vorliegende Maßnahme umfasst den dreistreifigen Ausbau der bestehenden B 299 „Neumarkt i.d.OPf. – Neustadt a.d.Donau zwischen Greißelbach und Mühlhausen/Nord von Bau-km 0-046 (= B299_1380_0,049) bis Bau-km 1+294 (= B299_1380_1,389, vgl. **Unterlagen 2ff**).

3.2 Ort des Eingriffs in das Gewässer

Durchlass des Greißelbachs (Bau-km 0+270 bzw. Station B299_1380_0,365)

Landkreis	Neumarkt i.d.OPf.	
Gemeinde	Mühlhausen	
Gemarkung	Döllwang	
Flur-Nr.	2369/3 (und im weiteren Verlauf 2368, 2014/2)	
Entnahmestelle:	GK4 RW 4460268, HW 5451935	(am LDM-Kanal)
Einleitstelle:	GK4 RW 4460254, HW 5451935	
alternativ:		
Entnahmestelle:	GK4 RW 4460214, HW 5451899	(vor/nach Baugrube B 299)
Einleitstelle:	GK4 RW 4460167, HW 5451903	

Durchlass der Flutmulde (Bau-km 0+795 bzw. Station B299_1380_0,893)

Landkreis	Neumarkt i.d.OPf.	
Gemeinde	Mühlhausen	
Gemarkung	Döllwang	
Flur-Nr.	1922/2 (und im weiteren Verlauf 1973/2, 2022)	
Entnahmestelle:	GK4 RW 4460169, HW 5451389	(am LDM-Kanal)
Einleitstelle:	entspricht Einleitstelle in LDM-Kanal	
Alternativ:		
Entnahmestelle:	GK4 RW 4460058, HW 5451392	(vor/nach Baugrube B 299)
Einleitstelle:	GK4 RW 4460020, HW 5451403	

3.3 Betroffene Wasserkörper

Flusswasserkörper 1_F242 „Sulz bis Einleitung in den Main-Donau-Kanal“
(hier nur von Zuflüssen zum Wiefelsbach als eigentlichen Bestandteil des Flusswasserkörpers)

4 Bestehende Verhältnisse

Greißelbach

Der Greißelbach führt von Osten her (Quellen am Raubersberg) über das Mühlholz durch die Ortschaft Greißelbach bis zum Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Hier quert er diesen ca. 40 m östlich der B 299 etwa auf Höhe des Durchlasses unter der B 299 mittels eines Dükers nach Westen, da die Sohle des LDM-Kanals tiefer als der Bach liegt.

Nach ca. 400 m mündet er in den östlichen Ausläufer des Wiefelsbachs auf Höhe der Moosweiher (der Wiefelsbach gabelt sich nördlich des großen Moosweihers in einen breiteren westlichen und schmaleren östlichen Ausläufer, die südlich von Braunmühle wieder zusammenfließen).

Flutmulde

Die Flutmulde führt von Osten her aus den Feldern beim Weiler Wangen zum Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Ca. 110 m östlich der B 299 quert er diesen etwa auf Höhe des Durchlasses unter der B 299 mittels eines Dükers nach Westen.

Nach weiteren ca. 150 m mündet das Gewässer in den östlichen Ausläufer des Wiefelsbachs, der nach weiteren ca. 1.000 m wieder mit seinem westlichem Ausläufer zusammenfließt.

5 Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

Da die vorhandenen Verläufe des Greißelbaches und der Flutmulde im Zuge des Ersatzneubaus der Durchlässe unter der B 299 nicht geändert werden sollen, ist während der Bauzeit von ca. 2 Monaten eine provisorische temporäre Verlegung erforderlich.

Nach Fertigstellung der Bachsohle im bzw. am Durchlass wird sofort der Abfluss über den bestehenden Bachquerschnitt reaktiviert und alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen rückgebaut bzw. der ursprüngliche Zustand des Gewässers wiederhergestellt.

Die Entnahmemengen entsprechen dem ankommenden Wasserdargebot und wird an der Einleitstelle vollständig dem Gewässer wieder zugeführt.

Greißelbach

Hier befindet sich ca. 45 m nördlich der Querung auf Ostseite des LDM-Kanals im Greißelbach ein Sandfang mit bestehender/m Einleitung/Notüberlauf in den LDK-Kanal.

Es ist geplant, während der Bauzeit den südlichen Auslauf des Sandfangs abzuschleppen und den Greißelbach temporär in den LDM-Kanal abzuleiten.

Sofern dies nicht möglich wird, ist alternativ ist eine örtliche Verrohrung am Durchlass (ggfs. mit Pumpen) unmittelbar vor/nach der Baugrube an der B 299 vorzusehen.

Flutmulde

Es ist geplant, während der Bauzeit den Düker auf Ostseite abzuschleppen und die Flutmulde temporär in den LDM-Kanal abzuleiten.

Sofern dies nicht möglich wird, ist alternativ ist eine örtliche Verrohrung am Durchlass (ggfs. mit Pumpen) unmittelbar vor/nach der Baugrube an der B 299 vorzusehen.

6 Auswirkung des Vorhabens

Aufgrund des geringen Wasserzuflusses und der bereits im Bestand nicht vorhandenen Durchgängigkeit der Gewässer aufgrund der Düker unter dem LDM-Kanal wird die bauzeitlich beschränkte vollständige Entnahme aus den beiden Bächen als tolerierbar angesehen.

Die damit verbundene temporäre Einleitung in den LDM-Kanal ist auch im Vergleich zur vorhandenen Wasserführung gering und kann daher von diesem schadlos aufgenommen werden.

Sollte entgegen der Annahme, dass im Wesentlichen der westliche Ausläufer des Wiefelsbachs sowie andere Quellen oder Grundwasser die Weiher westlich der B 299 speisen, auch der Greißelbach und die Flutmulde maßgeblich zu deren Befüllung beitragen, so ist alternativ eine örtliche Verrohrung (ggfs. mit Pumpen) innerhalb des Baufelds der Durchlässe vorzusehen.

Auch in diesem Fall wird die bauzeitliche beschränkte Verrohrung der beiden Bäche aufgrund der im Bestand fehlenden Durchgängigkeit als tolerierbar angesehen.